

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Kinder im Lesen und Schreiben, auch Freitag und Samstag „in Geistlichen Sachen“. Er bittet um ein jährliches Fixum oder Deputat, da die Schul in „abnomb verfalle“, indem zu Pietenberg und Jettenbach neue Schulmeister aufgestellt seien, ja sogar in Kraiburg selbst „ain: oder amnderer zu praecjudiz ein priuat Schuel anstelle“ (1734).

Von 1748 an ist unter ähnlichen Verhältnissen Matthäus Other Schulmeister. Er beklagt sich (1757), daß er so wenig Kinder — „deren dermahlen ohne das nur 20 seyen“, — in die Schule bekomme und zur Kirche führen könne. Auch kämen viele Kinder nur in den ersten Tagen der Woche, am Ende derselben aber nicht, „aus forcht der Christenlehr“ oder wegen des Schulgeldes von 2 kr. und wollen's die Eltern nicht leiden, wenn man die Kinder „obwollen Verdienter massen etwas schärfferes corrigieren will“. Der Visitationsbescheid verlangt vom Lehrer, daß er die Jugend zu und von der Kirche führe und in der Kirche entsprechend beaufsichtige, damit nicht die Buben in die Beichtstühle hineinsitzen und abdorten die aufgehängten Bilder herabreißen. Klagen gegen die Eltern sollte der Lehrer bei der quaterberlichen Visitation vorbringen.

„In Rücksicht seiner angerühmten Fähigkeit und belobt guter Aufführung als vom Magistrat zu Kraiburg an- und aufgenommenener Schullehrer“ wies im Jahre 1780 nach dem Abgange des Franz Xaver Hintermayr durch kurfürstliches Dekret bestätigt Baumann Joseph Christoph. Er sollte vom Markte 224 fl. 20 kr. beziehen (darunter 15 fl. jährlichen Hauszins), bekommt aber kaum 200 fl., von denen er Hauszins, Absenzgeld, Holz und Licht für Lehrer Hintermayr zu bezahlen hat, so daß ihn nur 118 fl. Reineinkommen treffen. Unter dem „zum unterricht der Jugend wohl-erfahrenen und dichtigen Mann“ hebt sich der Schulbesuch von 31 auf 60 und 70 Kinder. Die Klasseneinteilung wird nicht nach Zeitterminen vorgenommen, sondern gemäß der Befähigung der Kinder. Auch unter dem Nachfolger (und Sohne?) Baumann Franz (1790 bis 1795) konnte der Pfarrer berichten: „An beiden